

Duisburg-Essener Universitäts-Stiftung

Referent: Patrick Hintze (Vorsitzender des Stiftungskuratoriums)

Allgemeines

- Stiftung wird zur Zeit aus Studienbeiträgen finanziert (5 Prozent) und besteht seit April 2007
- weitgehende Mitbestimmungsrechte der Studierenden
- aus den Erträgen werden vor allem **Stipendien für Studierende in Notsituationen** gewährt

Stipendien für Studierende in Notsituationen

Verfahren

- eine individuelle Bewerbung ist ausgeschlossen
- KandidatInnen werden von den MitarbeiterInnen des Akademischen Auslandsamts, des Studierendensekretariats oder des Studentenwerks vorgeschlagen
- Förderung für ein Jahr, Verlängerungsanträge möglich

Kriterien

- Bedürftigkeit/Notsituation liegt vor (wird individuell bewertet)
- kein Anspruch auf andere Förderungen (auch BAföG)
- Studienabschlusses wird ernsthaft verfolgt

Und sonst?

Gewährung von Säuglingserstausstattung

- Einmalig 260 Euro pro Kind
- Einkommen darf BAföG-Höchstgrenze um nicht mehr als 20% überschreiten
- Einkommen des Ehepartners darf 1.550 € nicht übersteigen

**Weitere Informationen zur Stiftung auf
<http://www.uni-due.de/due-stiftung/>**